Basel, den 12. Dezember 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 50

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Entwicklungstendenzen im Warenvertrieb.

Von Dr. T. O. Cassau, London.

Die Konsumgenossenschaften verdankten in Europa ihren Erfolg zum erheblichen Teil dem Umstande, dass sie nicht nur eine soziale Reformbewegung bildeten, sondern auch ein neues, überlegenes, technisches Vertriebssystem darstellen. Sie waren die ersten Grossunternehmungen mit Filialbetrieb in der Warenverteilung. Die Rationalisierungsideen, die vor etwa 10 Jahren aus Amerika herüberkamen, das Aufkommen der Einheitspreisgeschäfte und andere ähnliche Erscheinungen haben hie und da die Frage entstehen lassen: Sind die Konsumgenossenschaften auf dem rechten Wege? Haben sie ihre frühere Einfachheit nicht zu Unrecht aufgegeben? Die Wandlung liegt in zwei Richtungen: bessere Ausstattung, mehr Kundendienst und grössere Auswahl, insbesondere Einstellung auf einen Abnehmerkreis mit grösseren Kaufkraftunterschieden.

Um klar zu sehen, was die Konsumvereine zu tun haben, müssen wir die Entwicklung des Einzelhandels und seiner Aufgaben in den letzten 100 Jahren überprüfen. Es war eine wesensverändernde Wandlung. Alle wirtschaftliche Entwicklung seit Beginn kapitalistischer Produktion bedeutet Spezialisierung in der Produktion und Aufkommen neuer Tätigkeiten als Folge dieser Spezialisierung. Grosshandel, Einzelhandel, Bankwesen, Transportgewerbe nehmen bei jedem Industrialisierungsprozess in jedem Lande unverhältnismässig zu. Das ist weder Zufall noch eine Krankheitserscheinung — wenn man auch vielfach des guten zuviel tut — sondern im ganzen gesehen die natürliche Entwicklung zum spezialisierten Einzelberufsdasein. Auch die Hausfrau bleibt von dieser Entwicklung nicht unberührt. Sie gibt Arbeit aus der Küche an Vorstufen ab, aber davon abgesehen werden ihre Anforderungen vielfältiger. Der ganze Haushalt stellt an Essen, Kleidung, Hausbedarf heute überall völlig andere Anforderungen als vor 100, vor 50 und meist wohl als vor 25 Jahren. Der Aufstieg der Arbeiterschaft lässt sich an vielen Wandlungen erkennen, nicht zuletzt an der Wandlung der Konsumvereinsläden im Laufe dieses Jahrhunderts, ja im Laufe der letzten 25 Jahre.

Betrachten wir den Massenbedarf im einzelnen. Welches sind in Mittel- und Westeuropa die charakteristischen Züge? Es ist unter dem Einfluss von Gesamtkrise und von lokalen Krisen (Bergbau, Schiffbau u. a.) mancherlei Rückkehr zur früheren Einfachheit festzustellen, z. B. zum Umschlagetuch und zu den Holzschuhen bei den Textilarbeiterinnen Lancashires. Aber wo industrieller Aufschwung vorhanden ist, kann man auch deutlich Wandlungen des Massenbedarfs feststellen. Zunächst ein sich widersprechendes Doppelphänomen: der Zug zur besseren Qualität und anderseits der Uebergang vom Gebrauchsgut zum Verbrauchsgut. Der Widerspruch ist nur scheinbar. Die Haupttendenz ist die zur besseren Qualität. Mit wachsender Bedeutung der Mode bedeutet Qualität für den Käufer aber vielfach nicht mehr lange Haltbarkeit, sondern dauerndes «modernsein». Das ist ein Teil der äusserlichen Angleichung der Klassen, die überall zu beobachten ist. Ob man diese Entwicklung gutheisst oder bedauert, ist für unsere Betrachtung völlig gleichgültig. Man muss sie und ihre praktische Bedeutung erkennen. Diese Entwicklung tritt um so stärker in Erscheinung, je mehr sich die Berufstätigkeit auf neue Teile der Familie ausdehnt, je mehr sich die Alterszusammensetzung der Bevölkerung ändert: Verminderung der Kinderzahl, wachsende Erwerbstätigkeit der Frau, bessere Bezahlung der Jugendlichen — im Vergleich zur Bezahlung der Lehrlinge. — International gesehen ergeben diese Wandlungen in der Bevölkerung eine Wandlung des Bedarfs, die von grösster Bedeutung für die Erkenntnis aller Entwicklungstendenzen des Warenvertriebes ist. Der Bedarf wird aufgelockert. Auch die Frau von 50 Jahren stellt andere modische Anforderungen als ihre Mutter im selben Alter stellte.

All diese Ueberlegungen gelten für Kleidung im weitesten Sinne und für Genussmittel (Bedeutung der Zigarette). Wie steht es mit den Möbeln? Auch hier machen sich natürlich die Wandlungen der Fa-

milie stark bemerkbar. Wenn man von Krisenwirkungen absieht, findet man auch hier die Auflockerung. Wenn auch die Entwicklung der Wohnung teilweise darunter leidet, dass Mittel in das Kleinauto gehen, die früher der Wohnung zugeflossen wären, so ist die Gesamttendenz doch, mehr Mittel für die Wohnung aufzuwenden, die nicht mehr so stark auf Essen, Schlafen, Kinderpflege gestellt wird. Die beispiellose Entwicklung der Möbelfabrikation der Grosseinkaufsgesellschaft der englischen Konsumvereine in den letzten Jahren wäre bei aller Anerkennung des genialen Zuges dieser organisatorischen Leistung ohne die eben skizzierte Grundtendenz nicht möglich gewesen.

Die Küche wird deutlich kleiner und doch voller. Weniger Produktion in der Küche, wachsende Beschränkung auf Fertigmachen, auf den letzten Akt des Kochens und doch mehr Geräte, wachsende Bequemlichkeit. Auch die Speisekammer wird kleiner. Die Vorratshaltung wird in Vertrieb und Verbrauch in frühere Stufen gelegt. Das bedeutet raschere Zirkulation, kleinere Einzelbelieferung (von Käufer und Laden) und damit steigende Vertriebskosten.

Wie sieht es nun mit den Waren aus, die in die Küche geliefert werden? Die Grundtendenz ist: von der Eintönigkeit weniger schwerer Lebensmittel zur abwechslungsreichen leichten Nahrung, vom Urprodukt zum verarbeiteten Fabrikat. Die wachsende Bedeutung der Fabrikate in der Ernährung führt zunächst zur Vielfältigkeit, die durch die damit verbundene Entwicklung der Markenartikel noch gesteigert wird.

Die Vereinheitlichung und Standardisierung des Massenbedarfs, die mit der Industrialisierung einsetzte, führte im Vertrieb zum Grossunternehmen mit Filialen — erstes Produkt die Konsumvereine — aber in keiner Weise zur Beschränkung der Artikelzahl. Konsumvereine, Warenhäuser, Massenfilialbetriebe begannen in ähnlicher Weise mit der Einfachheit, mit den wenigen Standardartikeln und gingen alle drei fast überall den Weg zur Vielfältigkeit. Sie passten sich der Verschiedenheit der Geldmittel ihrer Kunden an und erweiterten die Qualitätsspannen ihres Warenkreises immer mehr. Dabei bauten sie oben mehr an als sie unten abbauten. Obwohl dadurch die Spesen gesteigert wurden, war es, gesamt gesehen, richtig. Der Einwand, dass auf diese Weise die Konkurrenz der billigen Vertriebsform grossgezogen wurde, klingt einleuchtend und ist doch grundfalsch. Das beweist die Entwicklung der Einheitspreisgeschäfte in England. Ich habe in den 2½ Jahren, die ich jetzt in London lebe, diese Entwicklung sehr genau verfolgt. Ich muss sagen, dass ich verblüfft bin zu sehen, welche Anstrengungen diese Betriebe machen, um neues zu bieten, um Auswahl zu bieten, um die Auswahl in den Abteilungen, die ernsthaft gepflegt werden, zu steigern. Das gilt sowohl für Werkzeuge, Schreibwaren, Lampenschirme, als für Wirtschaftsschürzen, Herrenhemden, Damenwäsche, Korsetts, Strümpfe und z. T. sogar schon für Schuhe. Die Lebensmittel sind noch im Experimentierstadium, aber die Fülle der Auswahl bei Konserven ist schon erstaunlich. Bei den Toilettenartikeln, die von Woolworth sehr gepflegt werden, ist es offenbar Grundsatz, alle bekannten Marken zu führen. Beschränkung ist gegeben durch die Preisgrenze, durch den Warenkreis, im gegebenen Rahmen ist Auswahl und neuerdings Ausstattung aber erstaunlich.

Was für Schlüsse ergeben sich hieraus für die weitere Entwicklung der genossenschaftlichen Geschäftsprinzipien? Die Tendenz zur Vielfältigkeit und reichen Auswahl wird von der Kundenseite her anhalten. Es ist keinerlei Aussicht, dass sich die Warenverteilung in erheblichem Ausmasse auf billigen Vertrieb weniger Artikel umstellt. Die Tendenz zur besseren Ausstattung und zur Pflege der Kunden, z. B. Zustellung ins Haus, wird ebenfalls bestehen bleiben. Der Konsumverein wird weiter mehr oder minder stark, je nach Land und örtlichen Verhältnissen, dem Zwang unterworfen bleiben, Käuferschichten verschiedenen Qualitätsbedarfs befriedigen zu müssen. Zweifelhaft ist also keineswegs die Gesamtrichtung, sondern nur das Ausmass. All die oben skizzierten Tendenzen, deren Wirkungen sich die Konsumvereine nicht entziehen können, wirken kostensteigernd. Es ist daher dringend geboten, dauernd zu prüfen, ob Kosten und Ertrag des Entgegenkommens auf einzelnen Gebieten zueinander in Einklang stehen. Solche Kontrolle wird zur wirklichen Rationalisierung führen. Dazu muss sie international und unabhängig sein. Schematisierung hat nur in Krisenzeiten Aussichten auf Erfolg, wo billige Preise besonders locken. Auf lange Sicht gesehen, steigt das Niveau der Ansprüche und der Zwang, sie zu befriedigen; steigt aber auch der Zwang, die Kosten zu verfolgen und auf Grund dieser Erkenntnis zur rechten Zeit zu bremsen.

Einzelhandel und Verbrauchergenossenschaften in Dänemark.

Die Uebersetzung im Einzelhandel ist ein Missstand, der sich weit über die Grenzen unseres Landes hinaus fühlbar macht. Auf Grund in Dänemark gewonnener Zahlen und des in einem dänischen Genossenschaftsblatt veröffentlichten Kommentars veröffentlicht die «Rundschau», Hamburg, die betreffenden Ergebnisse, die auch für unsere Verhältnisse von Interesse sind. Wir lesen:

Nachdem kürzlich Magister Nurmela auf dem Internationalen Einzelhandelskongress in Hamburg ausführte, dass in Finnland die Zahl der Einzelhändler auf dem Lande von 612 im Jahre 1865 auf 10,785 im Jahre 1934 und in den Städten von 1590 im Jahre 1870 auf 15,338 im Jahre 1930 gestiegen ist, und dabei darlegte, dass viele Unternehmer in den Handel gelockt wurden, die nicht geeignet waren, dessen Ansehen zu heben, und dass weiter die zunehmende Verschuldung der Bauern an den Einzelhandel und der rücksichtslose, nicht immer in loyaler Weise geführte Wettbewerb der Einzelhändler untereinander das rasche Emporwachsen der Verbrauchergenossenschaften in Finnland stark förderten, bringt jetzt die Nr. 22 des dänischen Genossenschaftsblattes «Brugsforenings-Bladet» vom 27. Oktober 1936 einen Aufsatz, der sich mit der Entwicklung des Einzelhandels und der Verbrauchergenossenschaften Dänemarks im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zur Zahl der Mitgliederhaushaltungen der Verbrauchergenossenschaften in dem Zeitraum von 1925 bis 1935 kritisch befasst und zu ähnlich überraschenden Feststellungen kommt. Diese Untersuchung fusst auf der gewerblichen Betriebszählung vom Jahre 1935. Einen kurzen Ueberblick gibt die folgende Zahlentafel:

	1935	1925	Zunahme 1925-1935 in %
Total d. Einzelhandelsbetriebe	76,883	64,953	18
Bevölkerungszahl	3,705,559	3,434,555	8
Zahl der Einwohner je Einzelhandelsbetrieb	48	53	—
Zahl der **Verbrauchergenossenschaften**	1,850	1,757	5
Zahl der verbrauchergenossenschaftlichen Mitglieder . .	353,000	323,000	10
Zahl der Mitglieder je Verbrauchergenossenschaft . .	194	184	—
Zahl der versorgten Einwohner je Verbrauchergenossenschaft	rund 900	rund 850	—
Einzelhandelsbetriebe:			
in der Hauptstadt	20,814	17,816	17
in Provinzstädten	25,150	21,375	18
in Landbezirken	30,919	25,762	20
Einwohnerzahl:			
in der Hauptstadt	843,277	731,496	15
in Provinzstädten	867,384	750,801	16
in Landbezirken	1,994,898	1,952,258	2
Einwohnerzahl je Einzelhandelsbetrieb:			
in der Hauptstadt	40	41	—
in Provinzstädten	34	35	—
in Landbezirken	64	75	—

Es fällt zunächst auf, dass im Laufe der zehn Jahre von 1925 bis 1935 die Zahl der Einzelhandelsgeschäfte verschiedener Art um rund 12,000 oder 18% gestiegen ist, während die Bevölkerungszahl dagegen nur einen Zuwachs von 8% aufwies. Das bedeutet, dass auch in Dänemark wie in vielen andern Ländern die Ausdehnung des Einzelhandels im Verhältnis zur Bevölkerungsvermehrung ausserordentlich viel stärker gewesen ist. Die Folge dieser Entwicklung war, dass die durchschnittlich auf ein Einzelhandelsgeschäft entfallende Zahl von zu versorgenden Menschen, die 1925 bereits nur noch 53 betrug, weiterhin zurückging auf 48, d. h. dass wenn man die Familie zu durchschnittlich fünf Köpfen rechnet, weniger als zehn Familien nun einen Einzelhandelsbetrieb unterhalten müssen. Dass unter diesen Umständen die Uebersetzung des Einzelhandels als bedenklich angesehen wird, ist verständlich.

Die Zahl der Verbrauchergenossenschaften stieg von 1757 auf 1850, d. h. um 5%. Die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften erhöhte sich jedoch um 10%, so dass bei den Verbrauchergenossenschaften nicht nur der Zuwachs an Betrieben, prozentual gesehen, wesentlich geringer war als beim Einzelhandel (5% gegen 18%), sondern dass auch der Zuwachs an Mitgliederhaushaltungen prozentual höher war als der Bevölkerungszuwachs überhaupt (10% gegen 8%). Die Entwicklung verlief also bei den Verbrauchergenossenschaften genau umgekehrt als beim Einzelhandel. Das erscheint ausserordentlich beachtlich, da darin zum Ausdruck kommt, dass die Ausdehnung der Verbrauchergenossenschaften den wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechend erfolgte und als durchaus gesund anzusehen ist. Diese Tatsache wird noch deutlicher erkennbar, wenn man sich vor Augen hält, dass im Jahre 1925 noch 184 Mitgliederfamilien auf eine Verbrauchergenossenschaft entfielen, während im Jahre 1935 durchschnittlich von einer Verbrauchergenossenschaft 194 Familien versorgt wurden, oder, umgerechnet, dass im Jahre 1925 850 und im Jahre 1935 900 Menschen zum Versorgungskreis einer Verbrauchergenossenschaft gehörten, gegen 53 bezw. 48 Menschen je Einzelhandelsbetrieb. Die Leistungsfähigkeit der Verbrauchergenossenschaften ist demnach gewachsen, die Zahl der von ihnen betreuten Haushaltungen hat sich um nahezu 6% erhöht; gleichzeitig sehen wir eine Verringerung der Zahl der von den privaten Einzelhandelsbetrieben versorgten Einwohner von 53 auf 48, also um nahezu 10%. Dazu ist zu beachten, dass die Ausnutzung der Einrichtungen der verbrauchergenossenschaftlichen Verteilungsstellen natürlich volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich gesehen weit besser ist als beim Einzelhandel; denn sie beträgt ein Vielfaches, deutlicher gesagt, nahezu das Zwanzigfache, da hier mehr als 900 Menschen, dort aber nur 48 Menschen versorgt werden.*)

Bei der Unterscheidung der Einzelhandelsbetriebe in der Hauptstadt, den Provinzstädten und den Landbezirken zeigt sich, dass die Zunahme mit *20%* in den Landbezirken am höchsten war. Umgekehrt war aber die Zunahme der Einwohnerzahl mit *2%* in den Landbezirken gegenüber 15% in der Hauptstadt und 16% in den Provinzstädten ausserordentlich geringfügig. Diese erheblich stärkere Zunahme der Einzelhandelsbetriebe auf dem Lande erscheint immerhin insofern verständlich, als hier im Jahre 1925 noch 75, 1935 allerdings bereits nur noch 64 Einwohner auf einen Einzelhandelsbetrieb entfielen, während in der Hauptstadt die Zahl der Einwohner je Einzelhändler in dieser Zeit von 41 auf 40 und in den Provinzstädten sogar von 35 auf 34 zurückging. Da die Verhältnisse in der Hauptstadt und noch viel mehr in den Provinzstädten wohl kaum eine Steigerung der Händlerzahl mehr möglich erscheinen liessen und die Uebersättigung des flachen Landes mit Einzelhandelsbetrieben am wenigsten weit vorgeschritten war, drängte der Einzelhandel natürlich in die Landbezirke hinaus. Aber auch hier ist der Spielraum mittlerweile so eng geworden, dass wohl in Dänemark wie in andern Ländern den verantwortlichen Wirtschaftsführern die Pflicht erwächst, einem weiteren Anwachsen der Zahl der Einzelhandelsbetriebe Einhalt zu bieten, die Bedarfsgüterverteilung zu einer gesunden Ordnung zu führen und den Zustrom unerwünschter und ungeeigneter Menschen in den Einzelhandel zu verhindern.

Von alledem abgesehen, bleibt festzustellen, dass die Verbrauchergenossenschaften in geradezu mustergültiger Weise ihre Aufgabe, nach vernünftigen und der Volkswirtschaft zuträglichen Grundsätzen zum Besten der gesamten Verbraucherschaft zu wirtschaften und ihre eigene Entwicklung richtig zu steuern, gerecht geworden sind. Sie haben sich erfolgreich bemüht, unter bestmöglicher Ausnutzung ihrer Einrichtungen den Kreis der auf die einzelne Verteilungsstelle entfallenden Mitgliederhaushaltungen so gross zu halten, wie es im Interesse der Aufrechterhaltung wirtschaftlich gerechtfertigter Preise erforderlich ist. Die Verbrauchergenossen-

*) **Anmerkung der Redaktion des «S. K. V.»** Etwas einschränkend muss jedoch beachtet werden, dass es sich hier stets um die Gesamtheit der Einzelhandelsbetriebe handelt, die den gesamten Bedarf einer Familie an Lebensmitteln, Kleidern, Möbeln, Auto, Radioapparate, usw. decken, während der bei den Genossenschaften erhältliche Kreis von Waren wohl sehr gross, jedoch nicht im ganz gleichen Mass so umfassend sein kann. Nichtsdestoweniger bleibt — auf grund der publizierten Zahlen — der genossenschaftliche Warenvertrieb unvergleichlich überlegen.

schaften haben sich damit als ein Wirtschaftsfaktor erwiesen, der allen sie umbrandenden unvernünftigen Wirtschaftstendenzen zum Trotz der wirtschaftlichen Vernunft ihr Recht gab und eine unter den obwaltenden Umständen ohne ihr Zutun unausbleibliche Preissteigerung verhinderte. Wenn die unvermeidlich erscheinende Neuordnung der Verhältnisse in der Bedarfsgüterverteilung in Angriff genommen wird, so wird man erkennen, welche unschätzbaren Dienste die Verbrauchergenossenschaften dem dänischen Volke und der dänischen Volkswirtschaft erwiesen haben und daraus zweifellos die richtigen praktischen Folgerungen ziehen.

Verschiedene Tagesfragen.

«V. Veritas». Jemand, der sich «V. Veritas» nennt, wird es mit der Wahrheit wohl besonders streng nehmen (denn Wahrheit heisst bekanntlich auf lateinisch veritas). Umso sonderbarer mutet an, dass gerade ein «V. Veritas» in den «Schweizerischen Blättern für Handel und Industrie» u. a. die Konsumvereine für Hamsterkäufe und Unruhe bei den Konsumenten direkt nach der Abwertung haftbar macht und die Migros als den Tugendbold aller Tugendbolde hinstellt, die dem Kunden eingehämmert habe, die Migros werde nicht aufschlagen, die Migros werde keine Aufschläge machen, trotzdem diese in ihrem eigenen Geschäftsinteresse liegen würden, die Migros werde die Konsumenteninteressen verteidigen. Von der Konkurrenz jedoch heisst es:

«Nimmt man dagegen die Presse anderer Organisationen zur Hand, so kann man sich eines etwas peinlichen und verblüffenden Eindrucks nicht erwehren. Schon die ersten uns zu Gesicht gekommenen Blätter der letzten Tage, wie z. B. «Der Konsument» der Konsumgenossenschaft Bern, «Das Berner Haushaltungsblatt» des Rabattsparvereins Bern, enthalten Artikel, welche den Beweis liefern sollen, dass die Lebensmittel-Steigerung nicht zu umgehen sei. Da wird bereits von Warenverknappung geschrieben, das bundesrätliche Verbot der Preiserhöhungen wird als unrichtige, mehr Schaden als Nutzen bringende Massnahme dargestellt, da wird von grosser Hamsterei in der Lebensmittelbranche geredet, es wird dargestellt, dass die importierten Lebensmittel um 43 % verteuert werden (wobei man geradezu glauben könnte, wir lebten nur vom Import allein!), da wird behauptet, das ganze Preiserhöhungsverbot bedeute ein Millionengeschenk an die wohlhabenden Käuferschichten des Landes, die sich jetzt auf Monate und Jahre hinaus (!) eindecken und dem ärmeren Konsumenten die spätere, um so teurere Ware überlassen. Kurz, statt dass der Konsument, der ja die ausschliessliche Leserschaft dieser Blätter darstellt, beruhigt wird, alarmiert man ihn gewissermassen und regt ihn direkt zu Hamsterkäufen an.»

Wie liegen die Dinge nun in Wirklichkeit? Dem Wahrheitssucher «V. Veritas», dem die «Schweizerischen Blätter für Handel und Industrie» so bereitwillig ihre — wohl Besserm würdigen — Spalten für einen Migros-Artikel zur Verfügung gestellt haben, hätte bekannt sein dürfen, dass gerade vonseiten der Konsumgenossenschaften, gleich nachdem die Abwertung bekannt geworden war, Massnahmen ergriffen wurden, die zur Ruhe und Besonnenheit, zur Vermeidung von Hamsterkäufen wohl Entscheidendes beigetragen haben. So hat die Verwaltungskommission des V. S. K. sofort die verschiedenen Warenabteilungen des V. S. K. angewiesen, eingehende Warenbestellungen von Verbandsvereinen in normaler Höhe zur Ausführung zu bringen und übersetzte Aufträge in vernünftiger Weise zu reduzieren, sowie die vorhandenen Warenvorräte ohne Preiserhöhungen weiter zu vermitteln.

In einem grossen mit «Ruhe und Besonnenheit» betitelten Inserat in der Tagespresse am 2. Oktober teilt der Lebensmittelverein Zürich mit, dass er schon am Sonntag an alle 151 Verkaufsläden des L. V. Z. ein Zirkular versandt habe, um Hamsterkäufe zu verhindern. Am Montag wurden sämtliche Ablagehalterinnen noch persönlich instruiert. Es konnte festgestellt werden, dass die Kundschaft, mit ganz wenigen Ausnahmen, die Ruhe völlig bewahrte. — Der A. C. V. beider Basel hat an die Läden die Weisung erteilt, nur in normalen Quantitäten, wie sie von den Mitgliedern im allgemeinen verlangt wurden, abzugeben. — Und nun der so geschmähte «Konsument», das offizielle Organ der Konsumgenossenschaft Bern, dessen sich «V. Veritas» in so verallgemeinernder Weise bedient, ohne wie es scheint von den andern genossenschaftlichen Presseorganen Kenntnis, geschweige denn in diese Einsicht genommen zu haben — gerade in diesem «Konsument» werden die Mitglieder aufgefordert, die Anordnungen der Behörden zu unterstützen. «Verwaltung und Behörden der K. G. B. — heisst es da — werden nach Kräften bestrebt sein, alles das vorzukehren, was im Interesse der Schwachen und Schwächsten unter den Konsumenten liegt.»

Merkwürdig — oder doch nicht ganz so merkwürdig? — dass diese Stellen «V. Veritas» nicht aufgefallen sind, trotzdem sie an leitender Stelle im «Konsument» vom 8. Oktober stehen.

Gerade einem «V. Veritas» hätte es auch sehr gut angestanden, die Erklärung der Migros, dass sie ihre Preise nur im Durchschnitt für die nächsten Monate nicht erhöhen werde, vollständig zu bringen. Was heisst im Durchschnitt? Welche Garantie besteht z. B. in dieser doch sehr dehnbaren Zusicherung für die Qualität? Jedenfalls haben die Konsumgenossenschaften, die schon früh Wert darauf legten, den Konsumenten klaren Wein einzuschenken, besser daran getan, als dieselben mit nebelhaften Versprechungen à la «Schweizerfranken bleibt Schweizerfranken» zu vertrösten. Niemand als die Preiskontrollstelle selbst wird man heute als Zeuge dafür anrufen dürfen, dass die ersten Verfügungen für praktische Bedürfnisse z. T. sehr hoch in der Luft hingen und im Interesse einer gesunden Wirtschaftsweise revisionsbedürftig waren. —

«V. Veritas», wenn Du wieder einmal einen Migros-Artikel schreibst, dann mache Deinem Namen mehr Ehre.

*

Aktionsgemeinschaft abwertungsgeschädigter Importeure. Die durch die Abwertung geschädigten Importeure haben sich zusammengeschlossen, um ihre Forderungen gemeinsam zu formulieren. Nachdem der Bundesrat die Fiktion von der Aufrechterhaltung der alten Goldparität des Schweizerfrankens mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität bis zuletzt verteidigt hat, erscheint es sehr verständlich, dass die Importeure für ihr zu grosses Vertrauen Entschädigung verlangen.

*

«Ohne Verantwortung der Redaktion» — und doch nicht ganz ohne Verantwortung. Unter «Stimmen aus dem Volke» und «Ohne Verantwortung der Redaktion» sind im «Walliser Boten», Sitten, Ausführungen über die im V. S. K. organisierte Kon-

sumgenossenschaftsbewegung erschienen, die zum bedenklichsten gehören, was über unsere Bewegung an demagogischer Verdrehung schon geschrieben worden ist. Dass es der Redaktion des «Walliser Boten» bei der Publikation dieses Ergusses selbst nicht ganz geheuer war, zeigt, dass sie die Verantwortung für den Inhalt der Einsendung ablehnt. Wer sich jedoch als Hüter christlicher Grundsätze und Anschauungen ausgibt, von dem dürfte jedoch erwartet werden, dass er sich nicht auf so billige Weise um seine Verantwortung drückt, sondern soviel Wahrheits- und Billigkeitssinn besitzt, dass er sich an geeigneter Stelle über die Stichhaltigkeit derartig tendenziöser Anwürfe erkundigt. Wir zitieren aus denselben (Sperrungen von uns):

«Seit Jahren haben sich im Oberwallis mehrere Konsume, die von katholisch bürgerlichen Mitgliedern gegründet wurden und infolge Existenzschwierigkeiten das Bedürfnis hatten, einen kräftigen Rückhalt zu suchen, an eine genossenschaftliche Grosseinkaufsstelle mit stark roter Färbung angeschlossen. Es scheint, dass in einer grösseren Ortschaft in Goms der Konsum den gleichen Weg gehen soll und somit in den Dienst gleicher Richtung gestellt wird. — Zu solchen Umstellungen ist ein Bedenken nicht nur berechtigt, sondern Gebot. Man weiss, dass eine gewisse Grosseinkaufsstelle von Sozialisten gegründet und mit Hilfe bürgerlicher Kreise inkonsequent gross gezogen wurde. Diese ist heute wirtschaftlich wohl die stärkste genossenschaftliche Organisation. Ihre Reserven gehen in Millionen. Ihrem Vorstande, vorherrschend Sozialisten, ist es ein leichtes, diese Gelder zu Zwecken zu verwenden, für die katholische Bürger nie einen Rappen gespart hätten. Vorsicht ist somit für das Oberwallis am Platze. «Nur die grössten Kälber wählen ihre Metzger selber.»

Es wäre doch betrübend, wenn sauer ersparte Rappen in den Moloch der roten Propaganda gesteckt würden und selbst christlich, karitative Fürsorgegelder vom Oberwallis diesen Weg gehen sollten. Daher prüfe man bei solchen Umstellungen nebst der wirtschaftlichen Konvenienz auch ein bischen die moralische Seite auf weitere Sicht.»

Ja, die Moral — wo bleibt diese hier? Und erst die Konsequenz? Der Redaktion des «Walliser Boten» scheint es absolut unbekannt zu sein, wie dankbar gerade die Gomser Bauern sein dürfen, dass der V. S. K. mit seiner «roten Propaganda» für die Erzeugnisse des Oberwallis (Gomserkäse, Heidelbeeren, Preisselbeeren, Hagenbutten) Absatz sucht und dabei z. T. noch Geld zulegt. Die Leser des «Walliser Boten», von denen bestimmt schon ein Teil solche genossenschaftlichen Gelder erhalten hat — und damit vielleicht sogar das Abonnement für den «Walliser Boten» bezahlt hat — werden nach solcher gedankenlosen Einstellung ihres Organs bestimmt nicht die «grössten Kälber» sein wollen...

Jedenfalls diene dem so wenig aufklärungsbedürftigen «Walliser Boten» zur Kenntnis, dass der V. S. K. als Repräsentant der ihm angeschlossenen Vereine auf politisch und konfessionell neutraler Grundlage beruht, dass er seine Mittel in den Dienst der gesamten Konsumentenschaft stellt und so die ökonomische Lage auch der Kreise um den «Walliser Boten» zu bessern sucht. Politik innerhalb einer Genossenschaft wird vom V. S. K. als einem der elementarsten genossenschaftlichen Grundsätze widersprechend absolut verurteilt und bekämpft. Die genossenschaftlichen Ziele sind wirtschaftlicher und kultureller Natur und befinden sich in absolutem Einklang mit dem bestimmt auch vom «Walliser Boten» nicht abgelehnten Grundsatze des Dienstes am Nächsten und der Nächstenliebe. — Wenn dem «Walliser Boten» an seriöser Berichterstattung etwas liegt, dann wird er seine Leser in diesem Sinne aufklären.

Verkauf von frischen Fleischwaren in anderen als Metzgereigeschäften.

Aus Metzgerkreisen ertönt immer wieder die Forderung nach einem Verbot des Verkaufes von frischen Fleischwaren in anderen als Metzgereigeschäften. Da die Metzgerschaft in dieser Frage selbst in zwei Lager gespalten ist, sind diesbezügliche Besprechungen mit den Wiederverkäufern immer wieder — vom Metzgerstandpunkt aus — zur Erfolglosigkeit verurteilt. Ob ein solches Verbot überhaupt von Nutzen für die Metzgerschaft im allgemeinen wäre, ist zweifelhaft. Irgendwelcher Lieferungsboykott würde zwangsläufig zu Gegenmassnahmen führen und damit die bestehenden Schwierigkeiten nur noch vergrössern. Anlässlich der jüngst stattgefundenen Abgeordnetenversammlung des Verbandes Schweizer. Metzgermeister in Baden figurierte als wichtiges Geschäft wiederum der Verkauf von Fleischwaren in Metzgereigeschäften. Wie aus dem Bericht in der Metzger-Zeitung hervorgeht, förderte die Aussprache sehr unterschiedliche Auffassungen zutage. Während einerseits die Enttäuschung über die bisherigen Misserfolge unverhohlen zum Ausdruck kam, haben andere Redner bezweifelt, dass es möglich wäre, den grossen Wiederverkäufern mit ihren meistens vorbildlichen Einrichtungen und einwandfreien Wurstqualitäten den Verkauf von Fleisch und Wurstwaren zu stoppen. Die Aussprache wurde mit dem Versprechen des Hauptvorstandes abgeschlossen, dass versucht werden soll, den Verkauf von frischen Fleischwaren in andern als Metzgereigeschäften überall dort zu unterbinden, wo durch eine oder mehrere Metzgereien die Versorgung der Bevölkerung mit Fleischwaren nach Menge, Güte und Preis gesichert ist. Was hier verlangt wird, kommt an den meisten Orten — in der vorliegenden kautschukartigen Fassung — der Forderung nach einem glatten Verbot des Verkaufes von Fleischwaren in andern als Metzgereigeschäften praktisch sehr nahe. Es wird deshalb schwer halten, selbst die in den eigenen Reihen bestehenden Widerstände gegen ein solches Verbot zu brechen, obwohl in den weitesten Kreisen die Aufnahme der Vermittlung von Fleischwaren durch Warenhäuser, Migros und Einheitspreisgeschäfte auf sehr verständliche Opposition stösst.

Im Anschluss an die Publikation im «Schweiz. Konsum-Verein» vom 5. September hat die Schweizerische Spezereihändler-Zeitung vom 11. September die vorliegende Frage kurz vom Standpunkt der Spezierer beleuchtet, und zwar wie folgt:

Wenn sich die Metzger mit dem Verkauf von Fleischwaren in andern als Metzgereigeschäften befassen, so ist dies zu verstehen. Es ist weniger der Verkauf von Fleischwaren, Dauerwürsten, Cervelats usw. in den Spezereihandlungen, der dem Metzger Sorgen macht, als der immer weitergehende Ausbau der Lebensmittelabteilungen in den Warenhäusern und die Abwanderung der Käuferschaft in die Migros A.-G. Lieferanten der mittlern und kleinen Detailgeschäfte sind zu einem bedeutenden Teil die ortsansässigen Metzger selber, während sich die Grossbetriebe auf wenige Lieferanten beschränken. In der letzten Nummer der «Metzger-Zeitung» ist darauf hingewiesen worden, dass in einem einzigen Warenhaus an Haupttagen einige Zentner Schinken und Aufschnitt und dazu noch Bauernspeck, Rippli, Bündnerfleisch, Wurstsalat, Ochsenmaulsalat, Fleischkäse, Schwartenmagen usw. verkauft wurde. Dabei verschweigt das Blatt nicht, dass es ein Privatvergnügen einzelner Metzgereigeschäfte ist, die Warenhäuser und Lebens-

mittelhallen «so wunderbar billig und gut zu beliefern, dass diese die Wurstwaren billiger als die Metzgereien selbst abgeben können».

Die Erfüllung notwendiger Vorschriften der Lebensmittelhygiene durch alle Verkäufer von Fleischwaren entspricht dem Zwecke der Lebensmittelgesetzgebung, die den Schutz des Verbrauchers will. Die Lebensmittelgesetzgebung soll und darf aber nicht Mittel sein, aus andern als hygienischen Gründen einzelnen Gewerbetreibenden den Verkauf bestimmter Waren zu verleiden. Wir zweifeln daran, dass dem Metzger mit lebensmittelpolizeilichen Sperrvorschriften gegen die andern gedient wäre. Vielleicht, dass die kleinen und mittleren Betriebe gehindert, auch, dass dem einen oder andern der Verkauf von Fleischwaren verunmöglicht würde; aber der kapitalkräftige Grossbetrieb wird sich immer zu helfen wissen. Er wird sich jede Einrichtung, die gefordert wird, beschaffen können, und am Ende bekommt er zu den bisherigen noch die Kunden der kleinen Geschäfte — und die der Metzger.

Man darf mit guten Gründen die Metzger davor warnen, den Bogen zu überspannen, auch wenn sie aus diesen oder andern Gründen bei den Behörden ein williges Ohr fänden. Nachdem die gleiche Frage schon wiederholt von den Behörden des Verbandes Schweizerischer Metzgermeister in weitsichtiger und sachlicher Weise behandelt wurde, wird zwar schwerlich mit Beschlüssen zu rechnen sein, die geeignet wären, einer andern Gewerbegruppe zu schaden, ohne die Gefahren für die Metzger zu bannen. Fleisch- und Wurstwaren sind in Spezereihandlungen von jeher verkauft worden. Bis Warenhäuser und Migros A.-G. als Verkaufsmaschinen auf den Plan traten, hörte man keine Klagen aus dem Metzgereigewerbe. Die Vermehrung der Kanäle zum Verbraucher durch die Aufnahme des Verkaufes von Fleischwaren durch den Spezereihandel geschah mehr zum Nutzen als zum Schaden der Metzgerschaft. Für den Metzger, wie den Handel im allgemeinen, ist notwendig eine Zurückbindung der Grossbetriebe.

Die Entwicklung des italienischen Genossenschaftswesens.

Der Stand des italienischen Genossenschaftswesens am 31. Dezember 1935 war der folgende:

Vertretene Genossenschaften: 15,647 mit 3,317,730 Mitgliedern.

Der Wert der genossenschaftlichen Produktion der Produktionsgenossenschaften belief sich für das Betriebsjahr 1934 auf 843 Millionen Lire; der Wert der verkauften Waren bei den Ein- und Verkaufsgenossenschaften auf 2480 Millionen Lire; der Wert der Liegenschaften im Besitz der Liegenschaftsgenossenschaften auf 1200 Millionen Lire; der Versicherungswert der Darlehen auf Vieh auf 71 Millionen Lire. Unter Kultur genommene Flächen waren von den Genossenschaften für landwirtschaftliche Arbeit: 110,000 ha; freiwillige Darlehen wurden 3238 Stück gezählt.

Aus dem Gebiete der verschiedenen Genossenschaften, die im Faschistischen Nationalamt für das Genossenschaftswesen vertreten sind, sind folgende Angaben mitzuteilen:

Die Faschistische Nationalföderation der Genossenschaften für landwirtschaftliche Arbeit, die durch Gesetz vom 16. August 1934 rechtlich anerkannt wurde, zählte 350 Genossenschaften und 110,000 ha unter Kultur. Die Faschistische Nationalföderation der Genossenschaften für die Veredelung landwirtschaftlicher Produkte, die gleichzeitig ihre rechtliche Anerkennung erfahren hat, zählt 3570 Molkereien, die 6 Millionen Deziliter Milch verarbeiten, 175 Weinkellereien mit einem Fassungsvermögen von 1,118,000 hl, in welchen 2,760,000 Deziliter Trauben verarbeitet wurden, 20 Oelmühlen und 84 genossenschaftliche Dörranlagen. Die Faschistische Nationalföderation der Genossenschaften für Produktion und Arbeit vom 16. August 1934 vertritt 1200 Betriebe mit einer Produktion im Werte von 500 Millionen Lire, die sich grösstenteils auf Arbeiten im Bauwesen und öffentlichen Charakters beziehen. Darunter befinden sich 106 Fischereigenossenschaften mit einer Jahresproduktion von 45 Millionen Lire. Die Faschistische Nationalföderation der Baugenossenschaften vom 16. August 1934 vertritt 1352 Betriebe mit einem Wert in Höhe von 1200 Millionen Lire für ausgeführte Bauten. Die Faschistische Nationalföderation der Transportgenossenschaften vom 16. August 1934 vertritt 344 Betriebe mit ausgeführten Arbeiten im Werte von 50 Millionen Lire. Die Faschistische Nationalföderation der landwirtschaftlichen Genossenschaften für gemeinschaftlichen An- und Verkauf vom 16. August 1934 umfasst 800 Genossenschaften mit einem Umsatz von über 1 Milliarde und 300 Millionen Lire. Unter diesen Genossenschaften befindet sich auch die Italienische Föderation der landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche ihres Namens wegen oft mit dem syndikalistischen Organ verwechselt wird, während sie doch nur ein genossenschaftlich aufgebautes Wirtschaftsorgan ist, welches einen Umsatz in Höhe von etwa 900 Millionen Lire für gemeinschaftlichen An- und Verkauf von Phosphat- und Stickstoffdünger, Pflanzenschutzmitteln, Maschinen, Kraftfutter und Saatgut hat. Die Faschistische Nationalföderation von Konsumgenossenschaften vom 16. August 1934 vertritt 3500 Betriebe mit Verkäufen in Höhe von 1 Milliarde und 200 Millionen Lire. Unter diesen befindet sich das Zentralversorgungsamt der Konsumgenossenschaften mit einem Umsatz von 108 Millionen Lire im Jahr 1935. Die Faschistische Nationalföderation für Viehversicherungsdarlehen vom 16. August 1934 vertritt 753 Genossenschaften mit 35,000 Mitgliedern und einem Gesamtkapital an Versicherungen von 71 Millionen Lire.

Dr. S.

Kurze Nachrichten

«Unsere Gegenwartsforderungen.» In der vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund herausgegebenen «Arbeit» werden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Der Brotpreis muss auf dem jetzigen Niveau gehalten werden durch Zuschüsse des Bundes.

2. Durch grosszügige Arbeitsbeschaffung von Bund, Kantonen und Gemeinden müssen schon in den nächsten Monaten 20,000 bis 30,000 Arbeitslose Arbeit und Verdienst erhalten. Der Bund muss für das Jahr 1937 mindestens 40 Millionen Franken aufwenden für diesen Zweck.

3. Es darf keine Deflationspolitik mehr getrieben werden. Die früher getroffenen Massnahmen, die die niedrigsten Einkommen belasten und einen Druck auf die Wirtschaft ausüben, sind so rasch wie möglich wieder aufzuheben.

4. Die sozialen Ungerechtigkeiten, die der Preis- und Lohnabbau erzeugt hat, sind durch Hebung der zu tief gesunkenen Einkommen wieder allmählich auszugleichen.

5. Auf den Gewinnen, die durch die Abwertung entstanden sind, ist eine Sondersteuer zu erheben, die ebenso wie der Gewinn von 656 Millionen Franken, den die Schweizerische Nationalbank auf ihrem Goldvorrat erzielt hat, und den sie für Währungszwecke nicht benötigt, für die Linderung der Not und für die Krisenbekämpfung zu verwenden ist.

Trotz Abwertung kein teureres Brot. Subventionslose Lösung. Zur Brotverbilligung sind bekanntlich bis Jahresende aus Bundesmitteln 8 Millionen Franken reserviert. An einer jüngst stattgefundenen, von Bundesrat Obrecht geleiteten, Konferenz wurde auf Grund eines Entwurfes zu einem diesbezüglichen Bundesratsbeschluss die Herstellung eines Vollbrotes (vier Fünftel Weizen, ein Fünftel Roggen) in Aussicht gestellt. Der Preis soll sich auf 32 Rappen beim Bäcker und 35 Rappen bei Hauslieferung belaufen. Die übrigen Brotsorten werden in der Preisgestaltung freigegeben.

Beachtenswerte Siedlungspläne. Wie in der Tagespresse mitgeteilt wird, will die Korporationsgemeinde Walchwil einen Teil ihrer Allmend in Kulturland verwandeln und mit kleinen Bauernhöfen besiedeln. Auch jenseits des Zugerberges, in der Korporationsgemeinde Oberägeri, besteht der Plan, einen Teil der grossen Weide- und Streuegebiete zu eigentlichem Bauernland zu machen.

Die Initiative in diesen beiden Gemeinden verdient alle Anerkennung. Es wäre wirklich zu wünschen, dass der Bund selbst — im Interesse einer Bestand habenden, produktiven Arbeitsbeschaffung — die Innenkolonisation in noch bedeutend intensiverer Weise unterstützen würde.

Lebenshaltungskostenindex bleibt ziemlich stabil. Der Landesindex hat sich im Monat November nur unbedeutend verändert (— 0,3%). Die Indexziffer verbleibt auf der Höhe des Vormonats von 132 (Juni 1914 = 100) (November 1935 = 130). Der Nahrungsindex bleibt ebenfalls auf 123 (+ 0,4%). Der Brenn- und Leuchtstoffindex ist von 112 auf 114 (+ 1,6%) gestiegen. — Angesichts dieser offiziellen Zahlen wird man mit besonderem Interesse den auf Ende dieses Monats erscheinenden Ergebnissen der Erhebungen des V. S. K. entgegensehen.

Auch im Gastgewerbe müssen die Preise angeschrieben werden. Am 3. Dezember 1936 ist die Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements in Kraft getreten, wonach nun auch die Betriebe des Hotel- und Wirtschaftsgewerbes die Tarife und Preise durch Anschlag etc. bekannt zu geben haben.

Stumpenfabrikation in Bottenwil. Die Firma Burger Söhne in Burg übernahm, wie der Tagespresse zu entnehmen ist, die stillgelegten Fabrikanlagen der früheren Textilfirma Hüssy

& Co. A.-G., Safenwil, in welchen nun, nach Erstellung der erforderlichen Umbauarbeiten, Stumpen hergestellt werden sollen. Durch einen Vertrag mit dem V. O. L. G. (Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften) scheint der Absatz der neuen Fabrikate von Bottenwil gesichert zu sein. Zunächst sollen etwa 50 Arbeiter beschäftigt werden.

Ein prinzipieller Rekursentscheid. Im Kanton St. Gallen war einem Schuhmacher die Eröffnung einer Reparaturwerkstatt untersagt worden, mit der Begründung, es liege kein Bedürfnis vor. Der Rekurs des Betroffenen gegen diesen Entscheid wurde vom Bundesrat gutgeheissen und das Verbot aufgehoben, unter der Anerkennung, dass kein Bedürfnis vorliege, es sich jedoch beim Rekurrenten um einen arbeitslosen gelernten Schuhmacher handle, welcher sich in seiner Heimatsgemeinde Arbeitsgelegenheit verschaffen will, sodass das Verbot unbillig wäre.

Die Kosten der Rüstung beschäftigen den «Index» der New York Trust Co. vom November. Vor dem Weltkriege gaben die sechs Grossmächte Vereinigte Staaten, Deutschland, Grossbritannien, Japan, Frankreich und Italien zusammen 1,706 Millionen Dollar aus; zehn Jahre später 1,873 Millionen Dollar, und nach weiteren zehn Jahren waren es 2,740 Millionen Dollar; das sind 60 Prozent mehr als in 1914 und 50 Prozent mehr als in 1924. Aber die Ausgaben von 1934 sind nur ein Anfang in dem im Gang befindlichen Wettlauf um die Aufrüstung. In 1934 verwendeten die Vereinigten Staaten, Frankreich und Italien mehr als das Doppelte der Vorkriegssumme, und Grossbritannien 50 Prozent mehr als vor dem Krieg. Die Ziffern der sechs Grossmächte für 1935 lauten auf 2,879 Millionen Dollar.

Aus der Praxis

Praktische Menschenkunde.

Vorbemerkung.

Die Leser der Aufsatz-Reihe, die mein Kollege Dr. Carrard unter diesem Titel hier erscheinen liess, haben einen ersten Einblick in die Erfahrungen und Grundgesetze der angewandten Psychologie erhalten.

Wer sich die Mühe nicht verdriessen liess, die ganze Reihe sorgfältig zu studieren, wird gemerkt haben, dass es sich dabei nicht um «graue Theorie» handelt, sondern dass ihm das Gelesene auch manche Frage der praktischen Menschenkenntnis und Menschenführung lösen oder doch verstehen half.

Mit dem Erscheinen des letzten Aufsatzes hat diese Reihe nun einen gewissen Abschluss gefunden. Herr Dr. Carrard hat mich ersucht, in einer neuen Aufsatz-Reihe über weitere Fragen der angewandten Psychologie zu berichten. Die Redaktion hat sich diesem Wunsche angeschlossen.

Ich freue mich, den Lesern dieser Zeitschrift einiges aus meiner Erfahrung bieten zu können. Ich möchte dabei Beispiele aus dem täglichen Leben bringen, die für einen grössern Leserkreis von Interesse sein können.

Ich bin auch gerne bereit, unter dieser Rubrik Fragen aus dem Leserkreis zu beantworten, welche psychologische Schwierigkeiten betreffen, die sich aus dem Verhältnis zu Vorgesetzten, Untergebenen, Kollegen oder zur Kundschaft ergeben, sofern sich diese Fragen für eine öffentliche Aussprache eignen, — und sofern ich sie beantworten kann.

Denn ich bilde mir keineswegs ein, dass ich für jede Schwierigkeit die richtige Lösung bereit habe. Durch die Beratung mancher Firmen und Personen habe ich aber eine gewisse Erfahrung gesammelt, die ich den Lesern gerne zur Verfügung stelle.

Theoretische Diskussionen wollen wir vermeiden. Wer aber anderer Ansicht ist oder namentlich aus seiner praktischen Erfahrung heraus einen bessern Rat geben kann als ich, wird gebeten, mit seiner Ansicht nicht zurückzuhalten. Er leistet damit seinen Kollegen und Kolleginnen einen Dienst, und ich lasse mich gerne eines Bessern belehren. Zuschriften sind an die Redaktion zu richten.

1. Die Anfängerin.

Die Leiterin einer Filiale gab mir folgende Auskunft über eine junge Lehrtochter, die ihr anvertraut war:

«Sie ist sehr unbeholfen beim Bedienen. Und wenn man sie darauf aufmerksam macht, wird sie ganz konfus. Manchmal wird man dann natürlich ärgerlich und sagt ihr energisch, sie solle sich zusammennehmen. Aber dann ist gar nichts mit ihr anzufangen; statt dass sie auf die Zähne beisst, fängt sie an zu weinen.

«Dann macht sie auch Fehler, statt ihre Kolleginnen um Rat zu fragen.

«Und faul ist sie auch. Wenn es einmal ein bisschen Überzeit gibt, macht sie gleich ein missmutiges Gesicht. Natürlich schimpfe ich dann mit ihr, aber es wird dadurch nur schlimmer.»

Das ist also das Urteil der Vorgesetzten. Zufällig hatte ich in einem Kurs Gelegenheit, das junge Mädchen kennen zu lernen. Einmal gab es eine schriftliche Aufgabe zu lösen: «Welches sind meine Vorzüge und Schwächen als Verkäuferin?» Die Aufgabe hatte den Sinn, die jungen Mädchen näher kennen zu lernen, um ihnen besser helfen zu können. Sie wurde auch so aufgefasst, die Antworten waren sehr offen und ehrlich.

Die Lehrtochter, von der oben die Rede war, schrieb unter anderem:

«Zum voraus muss ich sagen, dass ich erst zwei Monate Verkäuferin bin. Sie werden also verstehen, dass ich mir noch nicht ganz klar bin über meine Vorzüge und Schwächen.

«Der erste Fehler ist einmal, dass ich viel zu empfindlich bin. Hat meine Vorgesetzte etwas zu rügen, so stehen mir die Tränen immer zuvorderst. Das ist natürlich sehr unangenehm, besonders in einem Laden, wo man es einem ansieht.

«Aber wie soll ich das bekämpfen? Ich habe es schon oft versucht, aber es ist immer wieder gescheitert.

«Dann habe ich noch zu wenig Sicherheit. Es fehlt mir halt noch an den Branchenkenntnissen. Sie werden begreifen, dass man beim Bedienen kein sicheres Gefühl hat.

«Auch im Verkehr mit den Kolleginnen ist es so, ich denke immer, du darfst nichts sagen, du kannst noch nichts.

«Dann noch etwas: in der strengen Zeit kommt es oft vor, dass wir Überzeit machen müssen, ohne dass daran etwas zu ändern wäre. Dann bin ich müde, und es kostet mich grosse Anstrengung, freundlich zu bleiben und mir nicht anmerken zu lassen, wie gerne ich ausruhen möchte. Das ist sicher nicht Faulheit, und schon manches Mal habe ich mir vorgenommen, ich will mir nichts anmerken lassen. Aber immer wieder hat es mir die Leiterin angesehen....»

Nun bitte ich den Leser, nochmals das Urteil der Vorgesetzten durchzulesen. Wer hat recht? Vergleicht man die beiden Aussagen, so wird man erkennen: es ist derselbe Mensch, nur ist er einmal von aussen und das andere Mal von innen gesehen. Wer aber einen Menschen führen und er-

ziehen will, der muss es verstehen, sich in ihn hineinzudenken. Nicht immer wird sich allerdings der andere so öffnen, wie es das junge Mädchen in seinem Brief getan hat, besonders dann nicht, wenn man noch nicht sein Vertrauen erworben hat. Wenn er es noch nicht tut, liegt der Fehler meist beim Vorgesetzten.

Und wenn man sich in den andern eingefühlt hat, wird es nicht allzuschwer fallen, das Gute, das Positive zu erkennen, wo man den Hebel ansetzen kann.

Ich hatte mit der Vorgesetzten eine Unterredung. Das Wichtigste, was ich ihr sagte, ist in folgenden Leitsätzen enthalten:

1. Suchen Sie die Lehrtochter zu verstehen. Denken Sie: «Wie war mir damals zumute, als ich die ersten Wochen im Verkauf tätig war?»
2. Es liegt vor allem an Ihnen, ob aus dem Mädchen eine tüchtige Verkäuferin wird. Wenn Sie am Erfolg Ihrer Erziehung zweifeln, werden Sie auch keinen haben.
3. Das Mädchen muss weinen, wenn Sie sie rügen? Das ist ein gutes Zeichen — für das Mädchen. Aber wahrscheinlich machen Sie einen Fehler: Sie tadeln zu viel, statt dass Sie sachlich und freundlich zeigen, wie man es besser macht.
4. Das Mädchen gibt sich Mühe. Halten Sie den guten Willen sorgsam wach, indem Sie die Anstrengung anerkennen, auch wenn sie noch nicht immer zum Erfolg führt.
5. Das Mädchen fragt ihre Kolleginnen nicht um Rat? Wahrscheinlich hat sie es einmal versucht und nicht die nötige kollegiale Hilfsbereitschaft gefunden. Haben Sie den andern Verkäuferinnen schon gesagt, dass es ihre Pflicht sei, dem jungen Mädchen unter die Arme zu greifen, auch wenn sie nicht ausdrücklich darum bittet?
6. Warum ihr energisch sagen, sie solle sich zusammennehmen? Sie versucht es ja ohnehin schon. Wahrscheinlich wäre in diesem Falle etwas weniger Energie und etwas mehr Verständnis am Platze.
7. Wenn es Überzeit gibt, macht sie ein missmutiges Gesicht? Sie ist müde (damals, als junges Mädchen, waren Sie es auch) und sie hat Angst davor, dass Sie es merken können. Sie soll vor Ihnen Respekt haben, aber keine Angst. Helfen Sie ihr mit einem fröhlichen, ermunternden Wort über die Müdigkeit hinweg, dann wird ihr ein freundliches Gesicht keine krampfhafte Anstrengung kosten.
8. Aber vielleicht schimpfen Sie mit ihr, wenn es Überzeit gibt, weil Sie selber schlechter Laune sind, selber schon gerne Schluss machen möchten? Das müssen Sie mit sich selber ausmachen; Ihre Mitarbeiter sind kein Ventil für Ihren Ärger, an dem sie nicht schuld sind.

Es versteht sich, dass es sich hierbei nicht um ein Rezept handelt, das für alle Fälle gilt. Im Gegenteil: man muss jeden Menschen nach seiner Eigenart behandeln. Aber zum Nachdenken könnten diese acht Sätze immerhin anregen.

P. Silberer.

Kontrolle.

Kontrolle wird allzuhäufig unangenehm empfunden. Ihre Notwendigkeit wird nicht selten in Zweifel gezogen und sogar bestritten. Den zur Ausübung einer Kontrolltätigkeit berufenen Personen und Organen begegnen nicht wenig Misstrauen und manches andere Hässliche. Dank und Anerkennung finden sie nicht ausschliesslich.

Warum eigentlich Kontrolle fürchten und verabscheuen, wenn wir unsere Pflichten stets restlos erfüllt haben? Es soll doch niemand durch die Kontrolle Schaden erleiden.

Kontrolle ist etwas Selbstverständliches in der menschlichen Gesellschaft. Sie umgibt uns schon beim Eintritt ins Leben und begleitet uns und unser Tun das ganze Leben hindurch. Auf dass den Verbrauchern kein Schaden erwachse, auf dass ihre Interessen durch beste Leistungen und grösste Leistungsergebnisse der Mitarbeiter, durch das grösstmögliche Mass von Ordnung und Umsicht gewahrt, gestärkt und gefördert werden, ist die vorbildliche und systematische Kontrolle aller Betriebsvorgänge unerlässlicher Bestandteil konsumgenossenschaftlicher Betriebsführung. Der konsumgenossenschaftlichen Betriebsführung ist Gemeinschaftsgut der Verbraucher anvertraut. Die Verbraucher verlangen von der genossenschaftlichen Betriebsführung Bewahrung und Wirtschaftlichkeit des Gemeinschaftsgutes, der gesamten genossenschaftlichen Einrichtungen und deren vollen Einsatz für die Erreichung des konsumgenossenschaftlichen Zweckes. Die Kontrolle in den Konsumgenossenschaften dient mit der Erreichung dieses Zieles.

Tun wir unsere Pflicht ganz, dann ist uns die Kontrolle nicht unwillkommen. Sie wird unserer Arbeit dann nur die verdiente Anerkennung zollen können und nicht der «Schrecken» sein, als der sie leider noch manchem Mitarbeiter erscheint. L.

Co-op Kaffee und kein anderer.

Wie von mehreren Vereinen zu erfahren ist, versucht eine private Kaffeefirma, ihren Kaffee in unseren Kreisen einzuführen. Die Sinnesprüfung dieses Kaffees hat jedoch gezeigt, dass derselbe im Detailverkaufspreis als übersetzt zu bezeichnen ist. Momentan muss den Vereinen nahegelegt werden, den anerkannt sehr guten und preiswürdigen Co-op-Kaffee zu vermitteln. Die Co-op-Mischungen sind sehr vorteilhaft. Das bewiesen schon zahlreiche Vergleiche mit Konkurrenz-Kaffeesorten.

In jedem Verein sollte deshalb mehr denn je versucht werden, den Co-op-Kaffee bekannt und beliebt zu machen. General-, Propagandaversammlungen usw. geben Anlass, für den Co-op-Kaffee zügig und nachhaltig zu werben.

Rechtswesen und Gesetzgebung

In unserem Bestreben, den «Schweiz. Konsum-Verein» im Dienste der genossenschaftlichen Praxis inhaltlich stets zu bereichern, soll die Rubrik «Rechtswesen und Gesetzgebung» dazu dienen, in stärkerem Maße als bis dahin Kenntnisse über ein Gebiet zu vermitteln, das seitens eines Genossenschaftspraktikers ebenfalls stets aufmerksame Beachtung verdient. Je nach Platz und Wichtigkeit werden wir in dieser Rubrik aus der uns zur Verfügung stehenden Literatur für die Praxis interessante Fragen, wie vor allem Gerichtsentscheide und andere mit dem Rechtswesen irgendwie zusammenhängende Probleme, behandeln. Selbstver-

ständlich sind auch Mitarbeiter-Beiträge zur Publikation unter dieser Rubrik willkommen. Wir nehmen an, mit dem Ausbau des «Schweiz. Konsum-Verein» auch nach der juristischen Seite einem Bedürfnis zu entsprechen, und hoffen, dass die Rubrik mit Vorteil zu Rate gezogen werden kann.

Die Redaktion.

Scharfe Strafverfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes.

Das «Schweizerische Handelsamtsblatt» veröffentlichte in der vergangenen Woche folgenden Auszug aus der Strafverfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 30. November 1936 gegen die Firma X *, bezw. deren verantwortlichen Komplementär Y.

Gestützt auf folgende Bestimmungen der Verfügung I vom 27. September 1936 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements betreffend ausserordentliche Massnahmen über die Kosten der Lebenshaltung, nämlich: Art. 1, Absatz 1: Preiserhöhung ohne Genehmigung. Art. 3, lit. a: Preiswucher. Art. 4 und 12: Verweigerung der Auskunft an Behörden, Erschwerung und Hinderung der amtlichen Erhebungen, sowie Täuschung der Preiskontrollorgane durch Erteilung unwahrer Angaben und Vorlage fiktiver Belege, wurde in Anwendung der Art. 12 und 13 der Verfügung I vom 27. September 1936 und von Art. 1 der Verfügung III vom 1. Oktober 1936 (Veröffentlichung des Namens) verfügt:

1. Y wird zu einer Busse von Fr. 15,000.— (fünfzehntausend Franken) verurteilt.

2. Er hat die Kosten der Untersuchung von Fr. 500.— (fünfhundert Franken) zu bezahlen.

3. Die Firma X, Liestal, haftet für Busse und Kosten solidarisch mit.

4. Busse und Kosten sind innert 14 Tagen nach Zustellung der Strafverfügung zu bezahlen.

5. Werden Busse und Kosten innert 15 Tagen nicht bezahlt, so ist gegen Y, vorgenannt, Betreibung anzuheben.

6. Gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853, in Verbindung mit Art. 1 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1922 betreffend Umwandlung der Geldbussen in Gefängnis wird die Busse, für den Fall, dass sie innert drei Monaten nach Zustellung der Strafverfügung nicht erhältlich ist in Gefängnis umgewandelt.

7. Der Name der fehlbaren Firma X, bezw. ihres verantwortlichen Komplementärs Y, ist im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» und im «Amtsblatt für den Kanton Basellandschaft» zu veröffentlichen.

Gestützt auf Art. 1 der Verfügung VI des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung vom 16. Oktober 1936 ist vorstehende Strafverfügung endgültig und für die Vollstreckung einem rechtskräftigen Urteil des schweizerischen Bundesgerichtes gleichgestellt.

Über das Ausmass des Deliktes orientiert folgende Rechtfertigung, die der Gebüsste im Inseratenteil der Tagespresse erliess:

An meine Kundschaft!

Gegenüber der im Handelsblatt No. 285 vom 4. Dezember 1936 erfolgten öffentlichen Anprangerung sieht sich der Unterzeichner veranlasst, seiner Kundschaft, ebenfalls in aller Öffentlichkeit, einige Aufklärung zu geben.

Die Preiskontrolle wirft mir folgende Preisüberforderungen im Monat Oktober vor:

Artikel	Monatsumsatz	Preisbeanstandung auf	Beanstandeter Betrag
Zucker	227,800 kg	21,370 kg	Fr. 255.—
Komb. Zucker	17,430 kg	3,890 kg	Fr. 48.70
Speise-Öl	5,176 kg	475 kg	Fr. 44.75
Reis	9,435 kg	347 kg	Fr. 4.70
Haselnusskernen	234 kg	44 kg	
Futtermittel		4,750 kg	Fr. 45.—
Total der Preisdifferenzen:			Fr. 398.15

gestützt auf Vergleiche mit Rechnungen zurück bis zum 11. August 1936.

* Da Name und Art der betreffenden Firma nicht wesentlich sind, sind sie an dieser Stelle weggelassen.

Der Umsatz im Oktober 1936 in meiner Kolonialwarenabteilung beträgt ca. Fr. 140,000.—, der beanstandete Betrag Fr. 398.15 = 0,35 Prozent.

Die von der Preiskontrolle beanstandeten Beträge habe ich sofort meinen Kunden zurückvergütet, nicht weil ich die Beanstandungen als begründet anerkennen würde, sondern weil ich weiteren Streit darüber vermeiden wollte. Dagegen bin ich heute noch wie damals der Auffassung, dass es sich um durch die Umstände begründete Aufschläge handelte. Die Differenz rührt in der Hauptsache daher, dass die zum Vergleich herangezogenen früheren Verkäufe direkt ab Bahnwagen erfolgten, die beanstandeten dagegen ab Lager, weil die Kundschaft sofort nach der Abwertung auf unverzügliche Ablieferung drängte. Daraus ergeben sich meiner Ansicht nach berechtigte Mehrbelastungen durch die Lagermanipulationen.

Gegenüber der Behauptung der Verweigerung von Auskunft und der Vorlage fiktiver Belege, hoffe ich mich vor einem neutralen Gericht rechtfertigen zu können.

Es fehlt hier der Raum, um die Berechtigung der gegen mich verhängten Busse einer sachlichen Kritik zu unterziehen. Das ist auch nicht der Zweck dieser Zeilen. Ich wollte dadurch nur meinen Kunden und der Öffentlichkeit bekanntgeben, wie das mir zur Last gelegte «Verbrechen» aussieht, und die Frage aufwerfen, ob dies eine derartige Anprangerung und eine Busse von Fr. 15,000.— in einem geordneten Staate rechtfertigt.

Meinen Kampf mit dem Volkswirtschaftsdepartement gebe ich aber noch nicht auf, und ich hoffe, es werde noch Richter geben, die dem eidg. Volkswirtschaftsdepartement begreiflich machen werden, das es gegen Verfassung und Gesetz handelt, wenn es glaubt, in einem demokratischen Staate seine Bussenverfügungen der richterlichen Überprüfung entziehen zu können.

Liestal, 7. Dezember 1936. y.

Der Entscheid der Paritätischen Kommission zum Gesuch der Produkten-Vermittlungsgenossenschaft Düdingen um Betriebsaufnahme in Düdingen.

Die Paritätische Kommission hat am 13. November 1936 dieses Gesuch behandelt und ist zu nachstehenden Schlussfolgerungen gelangt:

1. Die Produktenvermittlungsgenossenschaft Düdingen wurde am 15. Februar 1936 gegründet, während der erste Entscheid des Bundesrates in Sachen Coldrerio, der die Konsumvereine mit weniger als 4 Verkaufsstellen der Vereinbarung vom 13. September 1935 unterstellt, erst am 3. April 1936 gefällt wurde. Den endgültigen Entscheid fasste der Bundesrat nach Wiedererwägungsverfahren erst am 14. August 1936.
2. Die Gründung der Produktenvermittlungsgenossenschaft Düdingen, sowie die Vorarbeiten für die Betriebseröffnung wie diese selbst, erfolgten infolgedessen in einem Zeitpunkt, in welchem der genannte Konsumverein nicht bewilligungspflichtig war. Die Paritätische Kommission anerkennt, dass die Gründung ohne Bewilligung in guten Treuen erfolgte und betrachtet diese Angelegenheit als einen Fall der Uebergangszeit.
3. Die Nichtbewilligung würde zur Folge haben, dass die Produktenverwertungsgenossenschaft Düdingen ihren Beitritt in den Verband schweiz. Konsumvereine rückgängig machen würde, wodurch sie weder dem Bundesbeschluss vom 27. September 1935, noch der Vereinbarung vom 13. September 1935 unterstände. Dies hätte zur Folge, dass materiell gesprochen eine Nichtbewilligung nicht die in der Einsprache der Gewerbeorganisation des Kantons Freiburg erwartete Einstellung des Betriebes erzielen könnte.

Aus diesen Erwägungen gelangte die Paritätische Kommission zu folgendem Entscheid:

Das Gesuch der Produktenvermittlungsgenossenschaft Düdingen um Fortführung des Betriebes wird mit Rücksicht darauf, dass ihre Gründung und Betriebsaufnahme vor dem Entscheid des Bundesrates vom 3. April bezw. 14. August 1936 in Sachen Coldrerio und infolgedessen in guten Treuen erfolgte, als Fall aus der Übergangszeit bewilligt.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Studienzirkel.

In Schweden fanden als Auftakt zu der Zirkelarbeit des Winters 1936/37 im Laufe des Herbstes an verschiedenen Orten des Landes, namentlich auf Volkshochschulen, 10 Gruppenleiterkonferenzen statt, die von zusammen rund 1250 Personen besucht waren. Im Vordergrund des Interesses standen auf diesen Konferenzen nährungsphysiologische Fragen, mit denen sich ja auch die schwedische Konsumgenossenschaftsbewegung als solche in der letzten Zeit sehr lebhaft beschäftigt.

In der welschen Schweiz sind die Stellungen sozusagen überall bezogen, d. h. die Studienzirkel, die man überhaupt ins Leben rufen will, in Tätigkeit getreten. In allen diesen Zirkeln wird ernsthaft an der Vertiefung genossenschaftlicher Einsichten gearbeitet. Neu gemeldet hat sich seit unserer Berichterstattung lediglich ein Zirkel des Verbandsvereins von **St-Imier** in Sonvilier mit — an der ersten Zusammenkunft — 19 Teilnehmern.

Weniger ersichlich sind die Fortschritte in der deutschen Schweiz. Wohl geht unter der Oberfläche Verschiedenes vor sich, doch kann man immer noch nur in Ausnahmefällen von greifbaren Ergebnissen berichten. Als tatsächlich konstituiert ist neu nur der Genossenschaftliche Studienzirkel in **Baden**, der fünfte in der Reihenfolge der bisher in Erscheinung getretenen, anzuzeigen. Er erstand am 5. Dezember und zählt als Gründer 12 Personen. Allerhand regt sich in **Basel.** Auf eine vom Personal durchgeführte Aktion hin haben aus dem Kreis der Angestellten des V. S. K. in Basel und in Pratteln 81 und aus dem Kreis der Angestellten der Schuh-Coop 9 Personen ihr Interesse am Zustandekommen Genossenschaftlicher Studienzirkel unter dem Personal bekundet. Das ist eine Zahl, die nicht in einem einzigen Zirkel zusammengefasst werden kann, sondern die Bildung mehrerer Sudienzirkel erforderlich macht. Im A. C. V. beider Basel hat ein von der Idee besonders erfasster Angestellter des Weingeschäftes 17 weitere Angestellte und Arbeiter des A. C. V. für einen Studienzirkel gewinnen können, und der so zustandegekommene Zirkel wird seine Tätigkeit bereits am 9. Dezember aufnehmen. Schliesslich hat sich auch auf die Aufforderung der Genossenschaft im «Genossenschaftlichen Volksblatt» hin eine Anzahl von Personen angemeldet. Man wird also für Basel in diesem Winter, bescheiden gerechnet, alles in allem 6 Studienzirkel zählen dürfen.

Ein Aufruf zur Gründung eines Genossenschaftlichen Studienzirkels findet sich zum erstenmale in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» von **Schwanden** (Gl.) und **Uster**, zum zweitenmale in der Auflage von **Safenwil** vor.

Als letzte Neuigkeit haben wir schliesslich das Zustandekommen eines ersten Studienzirkels in der italienischen Schweiz zu berichten. Am 2. Dezember bildete sich unter der Leitung unseres allem Neuen zugänglichen Leiters der Niederlassung Lugano, Herrn Hübner, der Studienzirkel **Lugano.** Er wird während des Winters an jedem ersten und dritten Mittwoch des Monats zusammentreten. h.

Bewegung des Auslandes

(Z. T. Mitteilungen des I. G. B.)

Grossbritannien. Umsatzsteigerung der Grosseinkaufsgesellschaften. Bei der Vorlegung des Vorstandsberichts an der Quartalsversammlung der englischen Grosseinkaufsgesellschaft am 24. Oktober, erklärte der Präsident, Herr W. Bradshaw, dass bei einem Anhalten der gegenwärtigen Umsatzsteigerung um 9⁷/₈ Prozent gegenüber dem Vorjahr der Gesamtumsatz für 1936 einen Rekordbetrag von 108 Millionen Pfd. St. erreichen werde. Im Laufe von 1936 wurden für bauliche Erweiterungen der Grosseinkaufsgesellschaft, ohne Anlagen und Ausrüstung, insgesamt beinahe 1½ Millionen Pfd. St. aufgewendet.

An der kürzlich in Glasgow abgehaltenen Ausstellung von Trockenfrüchten, die von der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft veranstaltet wurde, verkündete Herr Neil S. Beaton, dass der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft für das laufende Jahr die unter dem 10-Jahresplan festgesetzte Quote von 1½ Millionen Pfd. St. erreichen wird. Der Umsatz für die ersten 48 Wochen betrug 1,400,000 Pfd. St. Indem er für eine Vermehrung des Umsatzes der Früchteabteilung eintrat, erklärte Herr Beaton, dass die Grosseinkaufsgesellschaft nunmehr ihre Trockenfrüchte kollektiv mit den Grosseinkaufsgesellschaften von England, Belgien, Schweden, Norwegen und Holland durch Vermittlung der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft einkaufe.

Neufundland. Ernennung eines staatlichen Direktors des Genossenschaftswesens. Die Regierung in Neufundland hat einen Direktor des Genossenschaftswesens ernannt, der mit der Erziehungs- und Propagandatätigkeit in Verbindung mit der Entwicklung des Genossenschaftswesens betraut ist. Im Rahmen eines Programms für die Erziehung der Erwachsenen sollen die Leute ermutigt werden, ihre wirtschaftlichen Probleme zu studieren und sie durch die Bildung von Genossenschaften zu lösen. Schulen werden auf ähnlicher Grundlage wie die dänischen Volksschulen organisiert werden, ferner Ausstellungen, eine Wanderbibliothek und briefliche Fernunterrichtskurse.

Norwegen. Umsatzsteigerung der norwegischen Grosseinkaufszentrale. In den ersten neun Monaten dieses Jahres tätigte die Grosseinkaufszentrale (N. K. L.) einen Umsatz in Höhe von 34,1 Millionen Kronen, gegen 30,5 Millionen Kronen in derselben Periode des Vorjahres; eine Steigerung um 11,6 Prozent.

Schweden. Fortschritt der Versicherungsgesellschaft «Samarbete». Die genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft «Samarbete», die die viertgrösste Versicherungsanstalt in Schweden darstellt, wies im Jahre 1935 ein grösseres Prämieneinkommen auf als alle andern. Der Gesamtbetrag belief sich auf 6,77 Millionen Kronen, oder 730,000 Kronen mehr als im Jahre 1934.

Spanien. Zusammenschluss der katalanischen Konsumgenossenschaften 2. Grades. Die katalanischen Konsumgenossenschaften besassen bisher keine eigentliche Grosseinkaufszentrale, dagegen betrieben sie fünf Zweckgenossenschaften, nämlich eine Kohlenkonsumgenossenschaft, eine Teigwarenfabrik, eine Seifenfabrik, eine Mineralwasserfabrik und eine Schokoladenfabrik. Im Zuge der allgemeinen Vereinheitlichungsbestrebungen innerhalb der katalanischen Konsumgenossenschaftsbewegung haben sich nun auch diese fünf Zweckgenossenschaften am 1. November zu einer einzigen Genossenschaft zusammengeschlossen. Die neue Genossenschaft hat die Firma «Productes Coop», womit gleichzeitig zum Ausdruck gebracht wird, dass auch die Eigenprodukte dieser Genossenschaft die Marke «Coop» tragen. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen:

An Umsatzangaben entnehmen wir den uns zugegangenen Berichten:

	1936	1935
Burgdorf (September/August)	584,100.—	550,600.—
Solothurn (September/August)	3,911,000.—	3,821,000.—
Herzogenbuchsee (Okt./Sept. 1935) (Okt./Aug. 1936)	508,200.—	489,600.—
Bützberg (Oktober/September)	105,400.—	94,700.—
Chiasso (Oktober/September)	392,400.—	413,400.—
Delsberg (Oktober/September)	1,593,000.—	1,610,000.—
Niedergösgen (Oktober/September)	791,100.—	742,300.—
Oberhofen b. M. (Okt./Sept.)	140,900.—	119,700.—
Rapperswil (St. G.), (Okt./Sept.)	226,900.—	232,600.—
Cabbio (November/Oktober)	192,600.—	187,100.—
Klus (November/Oktober)	197,800.—	205,600.—

Besonders erwähnenswert sind die Umsatzzunahme Herzogenbuchsees, da das Rechnungsjahr 1935/36 nur elf Monate umfasst, und der bedeutende Fortschritt, den Oberhofen b. M. in seinem Jubiläumsjahr (gegründet 1911) zu verzeichnen hat. **Altdorf** meldet für das am 30. September zu Ende gegangene Rechnungsjahr eine Umsatzsteigerung von Fr. 4800.—, **Brunnen-Ingenbohl** für den einen Monat später folgenden Rechnungsabschluss einen Mehrumsatz von Fr. 8300.— und **Noiraigue** für die mit Brunnen-Ingenbohl zusammenfallende Rechnungsperiode eine Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr von rund Franken 2000.—.

Der Konsumverein **Oberhofen-Münchwilen** und Umgebung erzielte in seinen ersten fünfundzwanzig Jahren einen Gesamtumsatz von rund Fr. 4,099,700.—, richtete an Rückvergütungen Fr. 229,800.— aus und sammelte ein eigenes Vermögen von Fr. 26,000.— an.

Trogen-Wald-Speicher erhöhte den Umsatz in den ersten vier Monaten des Betriebsjahres 1936/37 (Juli/Oktober) um Fr. 8550.— auf Fr. 113,450.—.

Rapperswil (St. G.) führt in seinem Jahresbericht den gewiss nicht Ausnahmecharakter tragenden Fall an, dass eine in eine Notlage geratene, alleinstehende Genossenschafterin sich dadurch über die Schwierigkeit hinwegretten konnte, dass sie ihr Depositenguthaben im Betrage von über Fr. 700.—, das sich im Laufe der Jahre aus zurückgelegten Rückvergütungen gebildet hatte, in Anspruch nahm. Dabei hatte diese Genossenschafterin während der Zeit, in der sich das Guthaben ansammelte, nicht auf irgendeinen Genuss, den zu erfüllen das ihr zur Verfügung stehende Einkommen gestattete, verzichten müssen, sondern lediglich nicht von der Möglichkeit auf die Erfüllung ausserordentlicher Wünsche, die durch die Rückvergütung gegeben ist, Gebrauch gemacht.

Die Société coopérative de consommation **Noiraigue** macht die interessante Feststellung, dass im Oktober, d. h. im letzten Monat ihres Rechnungsjahres, die Umsätze Jahr für Jahr beträchtlich höher sind als in allen anderen Monaten. Offenbar denken beim Herannahen des Rechnungsabschlusses die Mitglieder in stärkerem Masse als sonst an den Vorteil, den ihnen die Genossenschaft durch die Rückvergütung verschafft. Warum aber diese Kurzsichtigkeit? Die Einkäufe der übrigen Monate berechtigen doch zu genau derselben Rückvergütung. Die Genossenschaft macht weiter darauf aufmerksam, dass es ihr gelungen ist, den Bilanzwert der Warenvorräte von Fr. 67,000.— im Januar 1923 auf Fr. 6800.— am Ende des Rechnungsjahres 1935/36 zu reduzieren.

Der Film «Wir bauen auf — Pionniers» wurde und wird gezeigt am 6. Dezember in **Worb**, am 10. Dezember in **Moudon**, am 11. Dezember in der Ablage Thierrens des Verbandsvereins Moudon, am 13. Dezember in **Belp**, am 14. Dezember in der Ablage Langenbruck und am 16. Dezember in der Ablage Oberdorf der Konsumgenossenschaft **Waldenburg**, am 15. Dezember in **Oensingen** und am 17. Dezember in **Rheinfelden.**

Effretikon erlässt einen etwas eigenartigen Aufruf zu Diskutier- und Nörglerabenden». Vielleicht kristallisiert sich auch aus dieser Institution, wenn einmal die Nörgler ihre Kröpfe geleert haben, eine eigentliche Diskussionsgruppe heraus. Denn das Abreissen nimmt doch bekanntermassen weniger Zeit in Anspruch als das Aufbauen. Im weiteren sollte man vor allem das Verkaufspersonal nicht unnötigerweise Spiessruten laufen lassen durch Nörgeler.

An Veranstaltungen für und durch die Frauen sind zu erwähnen: **Basel, Biel** (B.) und **Schaffhausen** laden zu Kochdemonstrationen ein, **Frauenfeld** fordert seine Genossenschafterinnen zu einer freien Zusammenkunft auf, **Horgen** und **Kreuzlingen** planen für die Zeit nach Neujahr neue Strick- und Häkelkurse, **Lausanne** lässt sich von Frau Treub-Cornaz über das Thema «Revenons à la source» referieren. **Vevey** veranstaltet je einen Vortrag in Vevey und Montreux über «Unsere Augen». Der Genossenschaftliche Frauenverein **Weinfelden** schliesslich hält am 13. Dezember seine Generalversammlung ab.

Gaston Prache, der Generalsekretär des französischen Konsumgenossenschaftsverbandes, spricht am 17. Dezember, nachdem er bereits zwei Vorträge im Schosse der Coopératives Réunies von La Chaux-de-Fonds absolviert hat, nun auch in **Lausanne,** und zwar über «La Coopération», remède au désordre actuel».

Frauenfeld, Gersau und **Schüpfen** gewähren arbeitslosen oder sonstwie bedürftigen Mitgliedern eine Winterhilfe.

In **Aarau** stimmten von 403 Mitgliedern, die sich an der Abstimmung beteiligten, 402 einem Antrag des Vorstandes, an Samstagen die Verkaufslokale um 7 Uhr abends zu schliessen, zu; gewiss auch ein gutes Zeichen für die Reife der Mitgliedschaft des Konsumvereins Aarau zu demokratischer Selbstverwaltung! In Thun unternahm anderseits der Kaufmännische Verein einen Vorstoss für die Einführung des Fünfuhrladenschlusses an Samstagen, und die Verwaltung des Konsumvereins **Thun-Steffisburg** und Umgebung gibt der Erwartung Ausdruck, dass diesem Vorgehen Erfolg beschieden sei. h.

Laupen (Bern). (Korr.) Generalversammlung. Diese nahm einen befriedigenden Verlauf. Der Jahresbericht wurde einstimmig genehmigt. Seit dem 25. April ds. J. besteht für unsere Mitglieder eine Sterbekasse. Für unsere Angestellten wurde zwecks Unterstützung im Alter und in Notlagen ein Fonds geäufnet mit Fr. 1000.—, welcher jährlich gespiesen werden soll. Erwähnenswert ist noch unsere Beteiligung an der nun genossenschaftlich betriebenen Teigwarenfabrik in Münsingen (Bern), welche seit der Uebernahme am 1. Oktober ds. mit Doppelschicht arbeitet. Ein Strickkurs, welcher gratis für unsere Mitglieder durchgeführt wurde, war sehr gut besucht; unsere Wolle fand guten Absatz.

Den Mitgliedern wurde die Bildung eines Studienzirkels vorgeschlagen. Die Jahresrechnung pro 1935/36 hat mit einem Umsatz von rund Fr. 265,530.— gegen im Vorjahr mit Fr. 265,020.— abgeschlossen. Bei 402 Mitgliedern haben wir einen Durchschnittsbezug von Fr. 660.—. Es wird 9% rückvergütet.

Um unsere Mitglieder über die Abwertung und ihre Auswirkungen zu informieren, hatten wir ein Referat vorgesehen. Herr Grossrat Schwarz (Bern) verstand es, gewürzt mit Humor, in gut verständlicher Weise sich dieser Aufgabe zu entledigen; der grosse Applaus bezeugte, dass der Referent gut verstanden wurde. Der gemütliche Teil fand unsere Genossenschaftsfamilie fast vollzählig bis am frühen Morgen beisammen.

Liestal. (Korr.) Delegiertenversammlung des Konsumvereins Liestal und Umgebung. Für den durch Tod kürzlich von uns geschiedenen langjährigen und verdienten Präsidenten Herrn Jean Eschbach wurde der Vizepräsident, Herr Joh. Ballmer, zur Leitung der Versammlung bestimmt. Nachdem dieser die Anwesenden begrüsst hatte, widmete der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Ad. Schaub, den unlängst verstorbenen treuen Genossenschaftern a. Direktor Ed. Heinis, Jean Eschbach, Emil Klaus und Kurt warme Worte der Anerkennung für ihre der Genossenschaft geleisteten Dienste.

Ueber den Bericht und die Rechnung für das mit Ende August abgelaufene 40. Geschäftsjahr referierte einlässlich Herr Verwalter Diem. Der totale Warenumsatz betrug rund Fr 2,262,000.—. Von den 4016 Mitgliedern bezogen 8 für Fr. 3000.— bis Fr. 5000.— Waren im Genossenschaftsladen. Leider sind noch 204 Mitglieder, welche nur unter Fr. 100.— konsumiert haben. In der Genossenschaft sind zurzeit 84 Personen beschäftigt. Nach den Abschreibungen und Zuwendungen verbleibt eine 8prozentige Rückvergütungssumme von Franken 162,000.—.

Einstimmig haben die Abgeordneten aus den 19 Filialgemeinden den Bericht und die Rechnung über das Geschäftsjahr 1935/36 genehmigt. Zum Präsidenten der Delegiertenversammlung wurde Herr Joh. Ballmer in Liestal und zum Vizepräsidenten Herr Landrat Isenegger in Bubendorf gewählt. Um 5½ Uhr konnte die gut verlaufene Tagung geschlossen werden.

Meiringen. (Korr.) Das dreissigste Geschäftsjahr und das erste volle Jahr unter der neuen Verwaltung zeitigte ein recht befriedigendes Ergebnis. Die Umsätze sämtlicher Lokale haben eine schöne Vermehrung zu verzeichnen. Der Gesamtumsatz beträgt rund Fr. 601,000.— gegen Fr. 539,000.— im Vorjahre, eine Zunahme um Fr. 62,000.—. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt Fr. 720.—, derjenige der Angestellten Fr. 1390.—, der Verwaltungsratsmitglieder Fr. 890.—, wobei zu bemerken ist, dass die Milchbezüge und solche ab Magazin nicht inbegriffen sind. Der Nettoüberschuss beträgt Franken 36,900.—. Der Unkostensaldo ist mit Fr. 64,500.— ausgewiesen; das sind 10,72 Prozent des Umsatzes, ein günstiges Verhältnis. Die Bilanz weist u. a. folgende Aktivposten auf: Kontokorrentguthaben Fr. 131,400.—, Waren Fr. 103,600.—, Wertschriften Fr. 63,200.—, Liegenschaften Fr. 163,000.—, Obligationen V. S. K. Fr. 35,000.—. In den Passiven figurieren: Anteilscheine Fr. 12,300.—, Depositen Fr. 301,900.—, Hypotheken Fr. 32,500.—, Reservefonds Fr. 104,000.—, Transitoren Franken 16,100.—, Nettoüberschuss Fr. 36,900.—. Als Rückvergütung auf Waren und Milch sind 7 und 2 % festgesetzt worden. Die Depositenkasse hat eine Zunahme erfahren; sie erreichte den hohen Bestand von Fr. 301,900.—, was auch als ein grosser Vertrauensbeweis bewertet werden darf.

Verfügung betr. Verdunkelungsmassnahmen in den Gemeinden.

Gestützt auf die Verordnungen des Bundesrates vom 3. Juli 1936 betreffend Verdunkelung im Luftschutz und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 22. Juli 1936 verfügte das Eidgenössische Militärdepartement, dass die in obigen Bestimmungen enthaltenen vorbereitenden Massnahmen bis 1. Februar 1937 getroffen sein müssen. Nach dieser Verfügung sind sämtliche Gemeinden verpflichtet, bis zum 1. Februar 1937 die vorbereitenden Verdunkelungsmassnahmen in ihrem Gebiet einschliesslich aller Nebenorte, Gehöfte und einzelstehender Häuser, beendigt zu haben. Gesuche um Fristerstreckung können nur ausnahmsweise, und nur wenn nachgewiesen wird, dass die Einhaltung der ordentlichen Frist infolge ganz besonderer Umstände nicht möglich ist, bewilligt werden. Solche Gesuche müssen mit den nötigen Unterlagen bis spätestens 31. Dezember 1936 eingereicht sein.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung

zur

XXIX. ordentl. Generalversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der 29. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 21. Februar 1937, vormittags 9 Uhr,
in das Hotel Aarhof in Olten

eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der Generalversammlung vom 22. März 1936.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1936. (Referent: Herr **Dr. O. Schär,** Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates gestützt auf § 21, alinea f, der Statuten:

   «Mit Wirkung ab 1. Januar 1937 wird auf den nach den Tarifen I und II für die Invalidenversicherung versicherten Besoldungen eine jährliche Zuschlagsprämie von 2 % erhoben. Für diese Zuschlagsprämie gelten ebenfalls die Vorschriften von § 28 der Statuten.»

   (Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
6. Allfälliges.

Im Namen des Aufsichtsrates
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine,
Der Präsident: **B. Jaeggi.**
Der Sekretär: **O. Zellweger.**

Basel, den 7. Dezember 1936.

Verwaltungskommission

1. Gestützt auf § 5 der Verbandsstatuten bezüglich der Unterschriftsberechtigung für den V. S. K., hat die Verwaltungskommission beschlossen, Herrn Paul Buser, Adjunkt in Abteilung Spedition, ab 1. Januar 1937 zu ermächtigen, als Handlungsbevollmächtigter dieser Abteilung die einschlägigen Schriftstücke im Auftrage (i/A.) zu unterzeichnen.

2. Die Allg. Konsumgenossenschaft Würenlos teilt mit, dass an Stelle ihres bisherigen Präsidenten Herrn F. Staub Herr **Hermann Weibel,** Lehrer, gewählt worden ist.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind Fr. 200.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Grenchen zugewiesen worden. — Diese Zuwendung wird anmit bestens verdankt.

Bibliographie

«Atlantis». Dezemberheft. (Mitg.) Im Dezemberheft der Monatsschrift «Atlantis» berichtet Ricarda Huch von alten Kinderbüchern. Ihrem Aufsatz sind zahlreiche bunte und einfarbige Bilder beigegeben. Alle die uns wohlbekannten Bücher vom Struwwelpeter und vom Däumling, vom Gulliver und Tausendundeinernacht und nicht zuletzt der Orbis Pictus von Comenius ziehen an uns vorüber. Dies ist wahrhaftig eine reizende Weihnachtsgabe, die uns «Atlantis» beschert. Die Fülle der Kunstdruckbilder und Kupfertiefdrucktafeln zeigt Erlesenstes. Unnötig zu erwähnen, dass die Texte über Kamehameha I. von Hawaii, den Napoleon der Südsee, Mailu, die Insel der Seefahrer, über die Darstellung von Engeln in der bildenden Kunst, über die Salamander oder was es auch sonst sei, vielerlei Neues und Wissenswertes in schönster Form bieten. Dieses Weihnachtsheft der Zeitschrift «Atlantis» ist ein trefflicher Beweis dafür, dass das Zeitschriften-Abonnement als Weihnachtsgeschenk eine sinnvolle und reizende Gabe ist. Das Weihnachtsheft ist ein Schmuck und eine Zierde des Gabentisches, und im Ablauf des folgenden Jahres erneut sich Monat für Monat das Geschenk und bietet sich immer von neuem wie eine herzliche Anrede dar.

Spezialausgabe der «Schweizer Radio-Zeitung». Eine erfreuliche Nachricht für die Telephon-Rundspruch-Konzessionäre und die Hörer des privaten Drahtrundspruches ist ganz gewiss das Erscheinen einer Spezialausgabe der «Schweizer Radio-Zeitung» mit den offiziellen Telephon-Rundspruch-Programmen. Die (übrigens auch separat erhältliche) Programm-Beilage dieser Zeitschrift enthält auf 12 Seiten die vollständigen schweizerischen und europäischen Rundspruch-Programme der verschiedenen Musikleitungen, natürlich ohne die Radioprogramme. Daneben vermittelt der umfangreiche, reich illustrierte Textteil wertvolle Vorbesprechungen beachtlicher Sendungen und viele sonstige Hinweise auf die Hörgenüsse der Radiowoche.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge, **tüchtige Verkäuferin,** mit zweijähriger Lehrzeit und einem vierteljährigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf sucht Stelle. Offerten erbeten unter Chiffre L. S. 162 an den V. S. K., Basel 2.

Junges, geschäftstüchtiges und **kautionsfähiges Verkäuferpaar** sucht Konsumfiliale zu übernehmen. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre G. H. 160 an den V. S. K., Basel 2.

Junger Kaufmann, im Genossenschaftsdienst bewandert, sucht Stelle als **Verkäufer** oder **Magaziner.** Offerten sind zu richten unter Chiffre H. R. 161 an den V. S. K., Basel 2.